

Anträge, die nach Ende des Monats Oktober gestellt werden, unter keinen Umständen eine Berücksichtigung mehr finden können.

Expresgutverkehr. Um eine Entlastung der Schnell-, Eil- und Personenzüge und deren beschleunigte und pünktliche Abfertigung zu erreichen, sind für Expresgut die nachstehenden Anordnungen erlassen:

1. Das Einzelgewicht eines Stückes darf 50 kg nicht überschreiten.
2. Kleinere Stücke bis 5 kg, die mit der Post befördert werden können, sind zurückzuweisen. Den Absendern ist Auflieferung bei der Post anheimzustellen.
3. Besonders schwer zu verladende, sehr umfangreiche und sperrige Güter sind nicht anzunehmen.
4. Ausnahmen unterliegen der Genehmigung der Verkehrsämter; soweit Benutzung von D-Zügen in Betracht kommt, ist die Genehmigung der Eisenbahndirektion einzuholen.
5. Die Dienststellen sind ermächtigt, die Annahme bei übermäßigem Andrang sofort einzustellen.

Auf Militärgut und Privatgut für die Militärverwaltung, das an militärische Stellen gerichtet ist, finden die vorstehenden Anordnungen keine Anwendung.

Bahnamtliches Gewicht. Unter „bahnamtlichem Gewicht“ wird das Gewicht verstanden, welches die Eisenbahn bei der Auf- oder Ablieferung der Güter von Amtswegen oder auf besonderen Antrag der Parteien ermittelt hat. Die Feststellung des Gewichts wird von der Eisenbahn handschriftlich oder durch Stempel auf dem Frachtpapier bescheinigt. Bei der Verwägung von Gütern auf der Gleiswage kann die Eisenbahn der Gewichtsberechnung das an dem Eisenbahnwagen angeschriebene Eigengewicht zugrunde legen. Die Wagen werden nicht in jedem Fall auch leer gewogen, sondern nur auf Antrag des Verfügungsberechtigten oder wenn besondere Umstände diese Verwägung als notwendig erweisen.

Stuttgarter Richtpreise für Gemüse und Obst vom 27. Oktober 1917 bis auf weiteres.

Gemüsepreise:	in Großhandel		in Kleinhandel	
	1 Pfd.		1 Pfd.	
Längliche Karotten (lange und halblange Rüben) ohne Kraut*	10	Pf.	13	Pf.
Runde, kleine Karotten ohne Kraut*	15	"	18	"
Rote Rüben, ohne Kraut	9	"	12	"
Kohlrabi*	12	"	15	"
Bodenkohlraben	3	"	4	"
Weißer Rüben	3	"	4	"
Spinat*	24	"	28	"
Mangold	16	"	20	"
Wirsing*	10	"	13	"
Weißkohl*, Rund- und Spitzkraut	6	"	8	"
Rotkohl*	10	"	13	"
Zwiebeln*	18	"	22	"
Kürbis	10	"	15	"
Tomaten*	25	"	30	"
Rosenkohl, abgepflückt ohne Strunk	50	"	60	"
Blumenkohl	15-80	"	20-95	"
Kopfsalat	4-10	"	6-12	"
Endiviensalat	6-12	"	8-15	"
Reitiche	5-10	"	7-12	"
Sellerie	9-22	"	12-27	"
Gurken, große	10-30	"	15-40	"
Obstpreise:				
Aepfel, gepflückte*	18-25	"	22-30	"
Schütteläpfel*	12	"	15	"
Birnen, gepflückte*	18-25	"	22-30	"
Schüttelbirnen*	10	"	12	"
Monats- und Walderdbeeren*	115	"	130	"
Himbeeren*	57	"	63	"
Quitten	25	"	30	"
Walnüsse*	70	"	80	"
Trauben	100	"	120	"
Hagebutten, roh	25	"	30	"
" entkernt	70	"	80	"
Hagebuttenmark	85-100	"	100-115	"
* Höchstpreise				

Der Obstgroßmarkt stand in der vergangenen Woche im Zeichen des Niedergangs, die Zufuhr ist ganz unbedeutend, die Nachfrage infolge starken Faulens der eingelegten Kellervorräte sehr lebhaft. Die Anlieferer für den hiesigen Großmarkt können draußen nichts mehr zu den seitherigen Preisen aufkaufen. Eine Besserung ist hoffentlich durch entsprechend getroffene Maßnahmen über die Zufuhr in nächster Zeit zu erwarten. Der Begriff „Edelobst“ ist mitunter auf Qualitäten ausgedehnt worden, die hierfür keinen Anspruch machen können. „Sortiertes Tafelobst“ ist dahin zu verstehen, daß wohl verschiedene Sorten zusammengepackt sein dürfen, jede derselben muß aber für sich sortiert, d. h. alle verletzten, schorrigten, wurmigen und untermittelgroßen Früchte müssen ausgesondert sein. Der Schleichhandel mit Dörrobst geht unentwegt weiter, die Preise nähern sich bereits den vorjährigen. Eine jetzt noch erfolgende Höchstpreisfestsetzung wird kein greifbares Resultat mehr ergeben, ebensowenig wie die Preiserhöhung für Walnüsse, die nur hinterher zu doppelt so hohen Preisen gehandelt werden. Wenn diesem Treiben nicht durch strengere Kontrolle, Beschlagnahme der Schmutz-

gelware und ganz empfindliche sofort verhängte Strafen für die Gesetzesübertreter Einhalt getan wird, so sehen unsere Ladengeschäfte mangels Ware für die Wintermonate trüben Zeiten entgegen.

Der Gemüsegroßmarkt zeigte nicht mehr die gewohnte Reichhaltigkeit; in kurzer Zeit ist alles ausverkauft, das meiste schon im voraus bestellt. Recht lebhafter Verkehr herrscht an der Abgabestelle der städtischen Kartoffelstelle in der Seidenstraße; die dort angefahrenen Mengen Weißkohl und Gelbrüben sind ganz beträchtlich. (Mitgeteilt von der Zentralvermittlungsstelle des Württ. Obstbauvereins E. V., Stuttgart, Eßlinger Straße 15.)

Preise für Kalkstickstoff. Die Höchstpreise für Kalkstickstoff, die in der der Bekanntmachung über künstliche Düngemittel vom 11. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 13) beigefügten Lister der Düngemittel und Preise auf 1,47 M. für 1 kg % Stickstoff festgesetzt und durch die Verordnung vom 5. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 441) auf 1,40 M. ermäßigt worden waren, haben seitdem eine Aenderung nicht erfahren. Da die Herstellungskosten des Kalkstickstoffs sowohl durch die allgemein eingetretene Steigerung der Arbeitslöhne und der übrigen Produktions-Unkosten, als insbesondere durch die Erhöhung der Kohlen- und Kalkpreise erheblich gestiegen sind, so ist nunmehr eine Aufbesserung der Verkaufspreise erforderlich geworden. Diesen Verhältnissen wird durch eine soeben erschienene Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts Rechnung getragen. Die Verordnung vermeidet es, die Aufbesserung durch Erhöhung der Höchstpreise vorzunehmen, sondern belastet die sämtlichen Kalkstickstoffwerke mit einer für alle Erzeuger gleich hohen und von ihnen — auch unter Ueberschreitung des Höchstpreises — auf die Verbraucher abwälzbaren Umlage, aus welcher ein Ausgleichsfonds gebildet wird, der durch eine beim Reichsschatzamt geschaffene Preisausgleichsstelle auf die einzelnen Werke unter Berücksichtigung ihrer verschiedenen hohen Produktionskosten verteilt werden soll. — Aus dieser Mitteilung des Kriegsernährungsamts geht leider nicht hervor, um wie viel nun eigentlich der Kalkstickstoff teurer wird. Nur die betrübliche Tatsache an sich wird uns, verbrämt mit reichlichem Wortaufwand, mitgeteilt.

Handelsregister.

Branuschweig. Bei der im hiesigen Handelsregister Band V, Seite 226, eingetragenen Firma **Levin Markworth Nachf. Alexander Kaehler**, Samenhandlung, ist unterm 12. Oktober 1917 vermerkt, daß dem Kaufmann **Ferdinand Kaehler** hierselbst Einzelprokura erteilt ist.

Bromberg. In das Handelsregister Abteilung A Nr. 309 ist bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma **Rudolph Zawadzki**, Samenhandlung, eingetragen: Der Frau **Lina Zawadzki**, geb. Böhme, ist Prokura erteilt.

Görlitz. In unser Handelsregister Abteilung A Nr. 666 ist bei der Firma **Carl Eiffler**, Samenhandlung, am 17. Oktober 1917 der Kaufmann **Johannes Eiffler** in Görlitz als Inhaber eingetragen worden.

Konkursnachrichten.

Außer bei dem zuständigen Amtsgericht ist außerdem die Anmeldung von Konkursforderungen beim gärtnerischen Gläubigerschutzverband Hamburg I, Woltmannstr. 7/9, ratsam.

Kirchhain (N.-L.). Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gärtnereibesetzers **Paul Bittkau** wurde, nachdem der im Vergleichstermine vom 25. Juli 1917 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 15. September 1917 bestätigt ist, aufgehoben.

Geschäftsnachrichten.

Baumschulenweg-Berlin. **Prinz Heinrich von Preußen** erwarb das Rittergut Neu-Falkenrehde von dem Baumschulbesitzer Dr. **Helmuth Späth**.

Chemnitz. Das Blumenbindengeschäft des Herrn **Arthur Kirst**, Poststr. 57, ging käuflich an **Frl. Elisabeth Pfuhlmann** über, die es in Namen **Arthur Kirst Nachf.**, Inh. **Elisabeth Pfuhlmann**, Pflanzen- und Blumenbindengeschäft, weiterführt.

Gladbach. **Werner Paas** hat sich **Viersener Landstr. 130** als Landschaftsgärtner niedergelassen.

Greiz. **Martha Borbs** übernahm käuflich das hiesige Blumen-geschäft des Herrn Gärtnereibesetzers **Kurt Sattler**, Pohlitz.

Neustadt a. d. H. **Luise Baumann** eröffnete **Friedrichstr. 12** ein Blumengeschäft.

Schweidnitz. Frau **Emma Harbig** führt das von ihrem verstorbenen Manne gegründete Blumenversand- und Binderei-Bedarfsartikelgeschäft en gros, wie auch das Blumen- und Kranzbindereigeschäften en detail unverändert weiter.

Schwerin a. W. **Franz Baake** eröffnete **Wilhelmstr. 2** ein Blumen- und Pflanzengeschäft nebst Kranzbinderei.

Stargard (Pommern). **Emilie Kienast** eröffnete **Pyritzer Str. 7** eine Kranzbinderei.

Personalien.

Geschäftsjubiläen.

Hannover. Der Inhaber des Blumengeschäftes **Heinrich Heine** konnte auf ein 25jähriges Bestehen seiner Geschäfte zurückblicken.

Magdeburg. Das Blumengeschäft von **A. Nabertin**, **Wilhelmstraße 16**, feierte in diesen Tagen sein 25jähriges Bestehen.

Verstorbene:

Wilhelm Buchholz, Gärtnereibesitzer in **Hagen i. W.**;
Hans Düsel, Gärtnormeister in **Bamberg**;